

**Einfache Anfrage SP-Fraktion:
«Planungs- und Baugesetz: Standortbestimmung für den Denkmalschutz**

Auf den 1. Oktober 2017 wurde das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, sGS 731.1) in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz enthält viele wesentliche Veränderungen in der Gestaltung der Baubewilligungsprozesse, aber auch in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Aufgabe und Rolle der kantonalen Denkmalpflege wurde im Gesetz zwar erstmals verankert, gleichzeitig wurde ihr Zuständigkeitsbereich aber wesentlich eingeschränkt und es wurde mehr Verantwortung auf die Gemeinden übertragen.

Das RPG propagiert die Verdichtung nach Innen. In diesem Zusammenhang erhalten das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS und weitere Inventare eine neue Bedeutung. Die Gemeindebehörden tragen bei der Umsetzung all dieser Schutzinventare eine sehr hohe Verantwortung. Es stellt sich die Frage, ob vor Ort, auf der kommunalen Ebene, genügend spezialisierte Fachkräfte wirken, die in diesem sensiblen Bereich Unterstützung bieten können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Stand der Schutzplanungen, die zur Aufgabenerfüllung der Gemeinden gehören? Sind die Schutzverordnungen nach altem Recht durch neue Schutzverordnungen abgelöst worden?
2. Wie hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der kantonalen Denkmalpflege seit der Einführung des PBG entwickelt?
3. Bewährt sich die Aufgaben- und Kompetenzzuteilung? Welches sind die Stärken und Schwächen der neuen Praxis? Gibt es Anpassungsbedarf?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Gemeinden im Kanton St.Gallen den Bearbeitungs- und Entscheidungsprozess bezüglich der verschiedenen Schutzinventare mit genügend fachlicher Unterstützung angehen?
5. Welches sind Beispiele für «Best Practice»?
6. Wie nimmt der Kanton in diesem Bereich seine Aufsichtspflicht wahr?»

22. September 2020

SP-Fraktion